

Unsere Zensurzustände.

Wer ist verantwortlich?

Nach Erledigung des Kapitalabfindungsgesetzes beriet der Hauptausschuß des Reichstags Zensurfragen weiter.

Ein welfischer Abgeordneter führte aus, daß es so wie jetzt nicht weitergehen könne. Er begründete eine Entschlebung auf Freigabe der Erörterung über ein engeres Verhältnis zwischen dem Deutschen Reich und den ihm zurzeit verbündeten Staaten. Ministerialdirektor Lewald sagte zu, daß die Erörterung der Frage Mitteleuropa auch ferner nicht gehindert werden solle.

Ein Sozialdemokrat trat den verfassungsrechtlichen Ausführungen des Regierungsvertreters vom Freitag entgegen. Das Gesetz über den Belagerungszustand bestimme, daß der militärische Befehlshaber die Verantwortung für seine Handlungen trage. Nach § 17 habe aber die Regierung dem Parlament Rechenschaft zu geben. Damit stehe fest, daß der militärische Befehlshaber der zivilen Zentralbehörde, das heißt: dem Reichstage gegenüber dem Reichskanzler verantwortlich sei. Des Redners Partei müsse darauf bestehen, daß die Eingriffe nicht verschärft, sondern abgeschwächt werden, sie wolle den militärischen Behörden keine Schwierigkeiten bereiten, aber die immer schärferen Eingriffe in das politische und private Leben seien unerträglich. Es kämen

geradezu lächerliche Belästigungen

vor. In Berlin müßten neuerdings auch nichtpolitische Versammlungen nichtpolitischer Vereine angemeldet werden. So schaffe man

die in dieser Zeit erwünschte Volksstimmung nicht. Wenn von vornherein der Burgfrieden nicht falsch verstanden worden wäre, hätte man gar nicht in die Lage kommen können, die waterlandschädlichen Treibereien der Dietrich Schäfer und anderer zu erleben. Es sei ganz sinnlos gewesen, die amerikanische Note zwei Tage lang geheim zu halten. Es steht wirklich zu viel auf dem Spiel, und der Redner wünsche nicht, daß am Tage nach dem Friedensschluß alle darin einig seien, wir wären schlecht regiert worden. Aus einer solchen Stimmung kann die Schaffensfreudigkeit, die wir brauchen, nicht hervorgehen.

Ein Redner der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft führte aus, daß die Regierung nicht bloß für die Verhängung des Belagerungszustandes verantwortlich sei, sondern auch für dessen Ausführung. Er empfiehlt nochmals den Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes und der Zensur.

Ein völksparteilicher Redner erklärte, nach der Befassung sei nur ein Mann dem Parlament verantwortlich: der Reichskanzler. Man brauche nicht ausdrücklich hervorzuheben, daß ein Beamter oder Offizier seinem Vorgesetzten verantwortlich sei, denn das sei selbstverständlich. Auch das Belagerungszustandsgesetz könne nur dahin ausgelegt werden, daß letzten Endes der Reichskanzler dem Parlament für die Handhabung des Belagerungszustandes verantwortlich sei. Wenn das bestritten werde, so müsse das Gesetz geändert werden. Bei gutem Willen könne das innerhalb 48 Stunden geschehen. In Bezug auf die Schutzhast müsse eine Aenderung eintreten, die Regierungserklärungen über diesen Gegenstand könnten nicht genügen. Die Ungleichmäßigkeit des Verfahrens gegenüber verschiedenen Körperschaften, z. B. der „Friedensgesellschaft“ und dem „Adeutschen Verband“ gäben zu Beschwerden Anlaß. Einer Zeitung in Greifswald sei nach sechs Wochen das Wiedererscheinen gestattet worden, wenn ihr Schriftleiter entlassen würde. Man werde alle diese Dinge in der Vollversammlung ausführlich erörtern müssen.

Darauf kam man zur Abstimmung. Der von sozialdemokratischer Seite gestellte Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes und der Zensur wurde abgelehnt, die Entschlebung Wipers (Welse), Gothein (Fortshr. Vp.), Mumm (D. F.) auf Freigabe der Presseerörterung über Mitteleuropa wurde zurückgezogen, die fortschrittliche Entschlebung auf Vorlage eines Gesetzes, das die Zensur in nichtmilitärischen Angelegenheiten sowie die Vereins- und Versammlungspolizei unter dem Belagerungszustand den Zivilbehörden überträgt und die Verantwortung des Reichskanzlers fordert, wurde abgelehnt.

Angenommen wurde die Entschlebung des Zentrums, der Nationalliberalen und Konservativen,

den Reichskanzler zu ersuchen, dafür zu sorgen, daß Vereins- und Versammlungsrecht und Pressefreiheit nur soweit eingeschränkt werden, als dies im Interesse siegreicher Kriegsführung unbedingt geboten sei, eine gleichmäßige Handhabung der Zensur sicherzustellen und die Vertretung der Zensurmaßnahmen und Zivilbehörden durch diese Behörden zu veranlassen.

Angenommen wurde gleichfalls die Zentrumsentschlebung auf Beschränkung der Verhängung der Schutzhast auf das aus rein militärischen Gründen notwendig gebotene Maß; angenommen wurde weiter die Zentrumsentschlebung, bei Verhängung der Schutzhast den Verhafteten die im ordentlichen Prozeßverfahren gegebenen Rechtsmittel zu gewähren, mit einem Zusatz des Zentrums, daß bei Verhängung der Schutzhast dem Verhafteten ein Rechtsschutz gewährt werden soll, welcher mindestens nicht zurückbleibt hinter dem im Strafverfahren vor den ordentlichen Gerichten den Untersuchungsgefangenen zustehenden Rechtsschutz.

Schließlich wurde eine nationalliberale Entschlebung angenommen auf Vorlage eines Gesetzesentwurfs bei Beginn des nächsten Sitzungsabschnitts, durch welchen die auch während des Krieges unentbehrlichen Sicherheiten hinsichtlich der Eingriffe der Militärgewalt in das bürgerliche Leben geschaffen werden und die Verantwortlichkeit für diese Maßnahmen geregelt wird.

Damit war die Zensuraussprache beendet, und der Ausschuß setzte den Beginn der Beratung über die Fragen der Volksernährung auf Montag vormittag fest. Die Reihenfolge bei dieser Beratung soll sein: Organisation, Getreide, Branntwein usw.